

Stellungnahme der BAGE

zum Gesetzentwurf zur Masern- Impfpflicht

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen (BAGE) e.V. ist ein Zusammenschluss von 26 Beratungs- und Kontaktstellen für Elterninitiativen, in denen Eltern die Betreuung ihrer Kinder in einer Kindertagesstätte selbst organisieren.

Die BAGE unterstützt die Haltung der WHO für eine Welt ohne Masern, will sich aber nicht für oder gegen eine Impfpflicht positionieren.

Der Gesetzentwurf verschiebt die Pflicht zur Überprüfung einer vorliegenden Masern-Impfung auf die Kindertagesstätten, die angehalten werden sollen, nur noch geimpfte Kinder aufzunehmen. Damit will der Entwurf hoheitliche Aufgaben wie die Kontrolle der erfolgten Impfung sowie den Entzug eines Kitaplatzes, auf den jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch hat, in die Verantwortung und Pflicht der Leitungen von Kindertagesstätten legen. Wir sehen die Verantwortlichkeit für dieses Vorhaben eindeutig an anderen Stellen.

Die Kontrolle zur Impfpflicht würde das Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften und damit die von jeder Kita mit der Aufnahme des Kindes angestrebte Erziehungspartnerschaft stark belasten, wenn nicht sogar unmöglich machen. Das ist aus unserer Sicht nicht zu verantworten.

Der Gesetzgeber sollte vielmehr die Gesundheitsämter dazu verpflichten, Eltern von Kindern im impffähigen Alter anzuschreiben und – nach nicht erfolgter Impfung - zu erinnern. Hiermit würde die hoheitliche Aufgabe die Masern-Impfung zu kontrollieren und zu sanktionieren eindeutig bei einer dafür geeigneten Behörde liegen.

Das wäre auch eine angemessene Reaktion, davon ausgehend dass die meisten Eltern die (zweite) Impfung nicht verweigern, sondern den Termin oft schlicht vergessen haben.

Offen bleibt zudem, wie mit Kindern umgegangen wird, die bei Aufnahme mit einem Jahr geimpft sind, später aber keine Wiederholungsimpfung erhalten. Wären Kitas dann aufgrund der Impfpflicht gezwungen, den laufenden Kita-Platz zu kündigen?

In 25 von 31 anderen europäischen Ländern ist die zweite Masernimpfung für Kinder im Alter von drei Jahren noch nicht einmal vorgesehen, sondern soll später erfolgen. Umso unsinniger erscheint uns deshalb, dass in Deutschland Kinder ohne (die zweite) Masernimpfung vom Besuch einer Kindertageseinrichtung ausgeschlossen werden sollen.

Der Gesetzentwurf lässt darüber hinaus offen, wie mit Mitarbeiter*innen umgegangen wird, die impfpflichtig sind, aber nicht bereit sind sich impfen zu lassen. Wären Kitas dazu gezwungen, gegenüber diesen Personen eine Kündigung auszusprechen? Besonders ist nicht geklärt, wie mit ehrenamtlich Tätigen umzugehen ist. Die ehrenamtlich Tätigen (insbesondere Eltern) sind für die Elterninitiativen von besonderer Bedeutung im Kitaalltag.

Geklärt werden müsste außerdem, dass die Kosten für den personellen und verwaltungstechnischen Einsatz für Kontrolle und Meldung der Impfungen sowie vor allem die Kosten für die ggf. erforderliche Immunitätsfeststellung sowie die notwendige Impfung der Mitarbeitenden Bestandteil der Finanzierung von Kitas werden.

Der Nachweis einer Impfung sollte daher unseres Erachtens ausschließlich gegenüber öffentlichen Gesundheitsdiensten bzw. dem Gesundheitsamt erfolgen. Die Verlagerung dieser hoheitlichen Aufgabe gegenüber Nutzern (Kinder) und Mitarbeiter*innen (Erzieher*innen) auf die Leitung von Gemeinschaftseinrichtungen (Kitas) ist ordnungspolitisch verfehlt.

Sie gefährdet zudem in hohem Maße das in jeder Kindertagesstätte für die Erziehungspartnerschaft so wichtige Vertrauensverhältnis von Eltern und pädagogischen Fachkräften.

Berlin, den 26.8.2019

gez.

Beate Heeg
Eltern helfen Eltern e.V., Münster,

Thomas Strzalka
Dachverband der Elterninitiativen und freien Träger (DEOS) e.V., Osnabrück

Norbert Bender
Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen (BAGE) e.V., Berlin